

Merkblatt Designs in den Benelux-Staaten

Gebiet

Das BENELUX-Geschmacksmuster ist ein einheitliches Recht, das - auch nicht durch Lizenzen - in Einzelgeschmacksmuster für die drei beteiligten Länder aufgespalten werden kann. Auch ein eventuelles Lösungsverfahren kann immer nur das gesamte Geschmacksmuster nicht aber nur z. B. den belgischen Teil berühren.

Laufzeit

Ihr BENELUX-Geschmacksmuster hat eine Schutzdauer von zunächst 5 Jahren ab Anmeldetag und kann nach Ablauf dieser ersten Schutzfrist zweimal um jeweils 5 Jahre bis auf eine Gesamtlaufzeit von 15 Jahren verlängert werden.